

FACHBUCHREIHE
für wirtschaftliche Bildung

Rechnungswesen für Steuerfachangestellte

24. Auflage

Harbers
Lutz

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23
42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 78017



Verfasser:

Karl Harbers

Karl Lutz

Ehemalige Mitautorin:

Ilona Hochmuth

Ehemaliger Mitautor:

Peter Huber-Jilg

Leitung des Arbeitskreises und Lektorat:

Karl Lutz

24. Auflage 2024

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Korrektur von Druckfehlern identisch sind.

ISBN 978-3-7585-7545-7

© 2024 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten
www.europa-lehrmittel.de

Umschlaggestaltung, Satz, Grafik und Layout: tiff.any GmbH & Co. KG, 10999 Berlin

Umschlagfoto: © aqsandrew – Fotolia.com

Druck: UAB BALTO print, 08217 Vilnius (LT)

Vorwort

„**Rechnungswesen für Steuerfachangestellte**“ ist ein in Lehre und Praxis bewährtes Fachbuch, das nunmehr in der 24. Auflage vorliegt. Es richtet sich an:

- › **Steuerfachangestellte**
- › **Schülerinnen und Schüler an Fachschulen und Berufskollegs**
- › **Studentinnen und Studenten an Berufsakademien und Fachhochschulen**
- › **Dozenten und Teilnehmer von Fort- und Weiterbildungen der Steuerfachwirte und Bilanzbuchhalter**

Das **systematisch** und **gut verständlich aufgebaute Lehrbuch** kann sowohl im Unterricht als auch in steuerfachlichen Schulungen sowie zur **Vorbereitung auf Klausuren und Prüfungen** eingesetzt werden. Zugleich ist „**Rechnungswesen für Steuerfachangestellte**“ ein wertvolles Nachschlagewerk in der steuerlichen Praxis.

Die **übersichtliche Strukturierung der Inhalte**, verbunden mit **aussagekräftigen Beispielen** erleichtert die selbstständige Erarbeitung der Lerninhalte.

Übungsaufgaben in jedem Kapitel und zahlreiche Aufgaben zur Wiederholung und Vertiefung und **umfangreiche Prüfungsaufgaben** dienen der Festigung des Lernstoffes und fördern das Denken und Handeln in steuer- und handelsrechtlichen Zusammenhängen.

Dem KMK Rahmenlehrplan vom 22.08.2022 entsprechend deckt „Rechnungswesen für Steuerfachangestellte“ die Lernfelder

- **2 Buchführungsarbeiten durchführen**
- **5 Arbeitsentgelte berechnen und buchen**
- **7 Beschaffung und Verkauf von Anlagevermögen erfassen**
- **8 Gewinneinkünfte ermitteln**
- **10 Jahresabschlüsse erstellen und auswerten**

ab.

„Rechnungswesen für Steuerfachangestellte“ ist ein aktuelles Werk auf dem **Rechtsstand vom März 2024**, das laufend überarbeitet wird. Die Änderungen gegenüber der vorherigen Auflage sind deutlich in der Randspalte gekennzeichnet. S

Dem Werk liegen die **Spezialkontenrahmen SKR 03 und SKR 04** zugrunde, die im Internet unter <http://www.datev.web/de/datev-shop/> als PDF-Dateien Art-Nr. 11174 und 11175 zum kostenlosen Download bereitstehen.

„**Rechnungswesen für Steuerfachangestellte**“ bildet zusammen mit dem Titel „Steuerlehre“ (Europa-Nr. 78718) ein in sich vernetztes Fachprogramm, das **lernfeld- und fächerübergreifendes Lernen und Lehren** ermöglicht und fördert. Die Vernetzung beider Werke erfolgt durch grafische Symbole (**SL 191ff.**), welche auf die entsprechenden Inhalte des jeweils anderen aktuellen Titels hinweisen.

Beide Bücher bieten somit unverzichtbares Fachwissen für die steuerliche Praxis.

Ihr Feedback ist uns wichtig:

Ihre Anmerkungen, Hinweise und Verbesserungsvorschläge zu diesem Buch nehmen wir gerne auf – schreiben Sie uns unter lektorat@europa-lehrmittel.de.

	Abkürzungsverzeichnis	12
1	Einführung in das Fach Rechnungswesen	13
1.1	Zur Geschichte der Buchführung (Ein geschichtlicher Abriss)	13
1.2	Bereiche, Aufgaben und Bedeutung des Rechnungswesens	17
1.2.1	Bereiche und Aufgaben des Rechnungswesens (Klassische Einteilung)	17
1.2.2	Aufgaben der Buchführung	19
1.2.3	Bedeutung des Rechnungswesens	21
2	Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten	23
2.1	Buchführungspflicht nach Handelsrecht	23
2.1.1	Umfang der Buchführungspflicht nach HGB	23
2.1.2	Spezielle Vorschriften für Kapitalgesellschaften.	24
2.1.3	Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB)	25
2.1.4	Merkmale eines Gewerbebetriebes	26
2.2	Buchführungsvorschriften und Aufzeichnungspflichten nach Steuerrecht	26
2.2.1	Abgeleitete Buchführungspflicht	27
2.2.2	Originäre Buchführungspflicht.	27
2.2.3	Beginn und Ende der Buchführungspflicht	28
2.2.4	Keine Buchführungspflicht	29
2.2.5	Steuerliche Aufzeichnungspflichten	30
2.2.6	Sonstige Aufzeichnungspflichten nach nichtsteuerrechtlichen Vorschriften	31
2.3	Aufbewahrungspflichten	34
2.4	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)	37
2.4.1	Grundsätze der Klarheit, Übersichtlichkeit und Nachprüfbarkeit.	37
2.4.2	Grundsätze der Vollständigkeit, Rechtzeitigkeit und Richtigkeit	38
2.5	Spezielle Grundsätze zur Erstellung und Bewertung des Jahresabschlusses	38
2.6	Mängel der Buchführung und ihre Rechtsfolgen	40
2.7	Organisation der Buchführung	42
2.7.1	Systeme und Formen der Buchführung	42
2.7.2	Die Bücher der Buchführung als Ordnungsmittel	44
2.7.3	Kontenrahmen und Kontenplan als Organisationsmittel	45
3	Grundlagen der Finanzbuchführung	48
3.1	Inventur	48
3.1.1	Begriff und gesetzliche Grundlagen	48
3.1.2	Inventurarten	49
3.1.3	Inventurverfahren/Inventurvereinfachungsverfahren	50
3.2	Inventar	52
3.3	Bilanz	57
3.3.1	Begriff und gesetzliche Grundlagen	57
3.3.2	Gliederung der Bilanz, Bilanzaussagen und Bilanzgleichungen	58
3.3.3	Bilanzveränderungen	62

5,96 %	336,37	22,84	5,96 %	652,51	22,84
2,65 %	701,11	62,99	2,65 %	652,11	31,18
0,74 %	384,03	10,65	0,74 %	321,88	20,15
1,29 %	459,89	53,01	1,29 %	105,77	39,85

3.4	Buchen auf Bestands- und Erfolgskonten	65
3.4.1	Buchen von Geschäftsfällen auf Bestandskonten	65
3.4.1.1	Die Doppik in der Buchführung	65
3.4.1.2	Die zeitliche Abfolge der Buchführung	68
3.4.1.3	Vortragen der Anfangsbestände in Konten	68
3.4.1.4	Buchen der laufenden Geschäftsfälle im Grund- und im Hauptbuch (Buchungsjournal und Sachkonten)	71
3.4.1.5	Der einfache und zusammengesetzte Buchungssatz	75
3.4.1.6	Abschluss der Konten mittels Schlussbilanzkonto und Aufstellen der Schlussbilanz	76
3.4.2	Buchen von Geschäftsfällen auf Erfolgskonten	84
3.4.3	Abschluss von Erfolgskonten	87
3.5	Buchen auf Privatkonten	95
3.6	Warenkonten	102
3.6.1	Buchungen auf den Warenkonten	102
3.6.2	Abschluss der Warenkonten bei unverändertem Warenbestand	103
3.6.3	Abschluss der Warenkonten bei vermindertem Warenbestand	105
3.6.4	Abschluss der Warenkonten bei erhöhtem Warenbestand	106
3.7	Geschäftsfälle mit Umsatzsteuer und Vorsteuer buchen	107
3.7.1	Das System der Umsatzsteuer	107
3.7.2	Buchen der Umsatz- und Vorsteuer beim Ein- und Verkauf von Waren	110
3.7.3	Abschluss der Umsatzsteuerkonten	112
3.7.4	Ermittlung und Buchung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung	113
3.8	Hauptabschlussübersicht	116
3.8.1	Begriff und Aufgaben	116
3.8.2	Aufbau der Hauptabschlussübersicht	116
3.9	Buchen mit Hilfe der Datenverarbeitung	123
3.9.1	DATEV-Kontensystematik	123
3.9.2	Die DATEV Buchungslogik	125
3.9.2.1	Die Buchungszeile	125
3.9.2.2	Buchungskreise – Buchungsarten	125
3.9.2.3	Buchungen auf Automatikkonten	126
3.9.2.4	Buchen mit Umsatzsteuerschlüssel	127
3.9.2.5	Buchen mit Berichtigungsschlüssel	128
4	Beschaffung und Absatzwirtschaft	130
4.1	Buchungen beim Wareneinkauf	130
4.1.1	Anschaffungsnebenkosten	130
4.1.1.1	Beförderungskosten	130
4.1.1.2	Zölle	131
4.1.1.3	Vermittlungsgebühren	132
4.1.2	Minderung der Anschaffungskosten	132
4.1.2.1	Erhaltene Rabatte	132
4.1.2.2	Erhaltene Skonti	133
4.1.2.3	Erhaltene Boni	133
4.1.3	Rücksendungen und Gutschriften	134
4.2	Buchungen beim Warenverkauf	137
4.2.1	Vertriebskosten	137
4.2.1.1	Transportkosten	137
4.2.1.2	Zölle	139

4.2.1.3	Vermittlungsgebühren	139
4.2.2	Erlösschmälerungen	140
4.2.2.1	Gewährte Rabatte	140
4.2.2.2	Gewährte Skonti	140
4.2.2.3	Gewährte Boni	141
4.2.3	Rücksendungen und Gutschriften	141
4.3	Buchungen im Fertigungsbereich.	143
4.4	Handelskalkulation	145
4.4.1	Kalkulationsschema.	145
4.4.2	Bezugskalkulation	146
4.4.3	Selbstkostenkalkulation.	147
4.4.4	Verkaufskalkulation	149
4.4.4.1	Kalkulation des Barverkaufspreises	149
4.4.4.2	Kalkulation des Listenverkaufspreises	150
4.4.5	Rückwärtskalkulation.	152
4.4.6	Differenzkalkulation	153
4.4.7	Kalkulationsvereinfachungen	155
4.4.7.1	Kalkulationszuschlag	155
4.4.7.2	Kalkulationsfaktor	156
4.4.7.3	Handelsspanne	156
5	Personalwirtschaft	159
5.1	Überblick.	159
5.2	Einfache Lohn- und Gehaltsbuchungen.	160
5.3	Vorschüsse	162
5.4	Vermögenswirksame Leistungen.	164
5.4.1	Der Arbeitgeber trägt die vermögenswirksamen Leistungen allein.	165
5.4.2	Der Arbeitnehmer trägt die vermögenswirksamen Leistungen allein.	166
5.4.3	Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen die vermögenswirksamen Leistungen gemeinsam	166
5.5	Sonderleistungen des Arbeitgebers	169
5.5.1	Sachbezüge	169
5.5.1.1	Freie Unterkunft/Wohnung/Verpflegung	169
5.5.1.2	Waren oder Dienstleistungen	172
5.5.1.3	Fahrzeuggestellung.	174
5.5.2	Steuerfreie Zahlungen	176
5.5.3	Lohnsteuerpauschalierung	178
5.6	Kurzfristige und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.	179
6	Finanzwirtschaft	184
6.1	Kaufmännische Zinsrechnung	184
6.1.1	Zinsberechnung mit der allgemeinen Zinsformel	184
6.1.1.1	Berechnung von Jahres-, Monats- und Tageszinsen	184
6.1.1.2	Berechnung der Zinstage	186
6.1.2	Berechnung von Kapital, Zinsfuß und Zeit	187

6.1.3	Kaufmännische Zinsrechnung (Summarische Zinsrechnung)	188
6.1.3.1	Kaufmännische Zinsformel	188
6.1.3.2	Summarische Zinsrechnung	189
6.1.4	Effektivverzinsung	190
6.2	Zahlungsverkehr	191
6.2.1	Geldverrechnungskonten	191
6.2.2	Kontokorrentkonten.	192
6.2.3	Anzahlungen	193
6.2.3.1	Geleistete Anzahlungen.	194
6.2.3.2	Erhaltene Anzahlungen	194
6.3	Darlehen	196
6.3.1	Darlehensaufnahme	197
6.3.1.1	Darlehensaufnahme und 100%ige Auszahlung.	197
6.3.1.2	Behandlung von Geldbeschaffungskosten bei Darlehensaufnahme	197
6.3.1.3	Darlehensaufnahme mit einer Auszahlung <100 %	198
6.3.2	Behandlung des Disagios	198
6.3.3	Behandlung der Darlehenszinsen	199
6.3.4	Darlehensarten, unterteilt nach der Tilgungsart.	200
6.3.5	Darlehensrückzahlung	200
6.3.5.1	Festdarlehen	200
6.3.5.2	Abzahlungsdarlehen	201
6.3.5.3	Annuitätendarlehen.	201
6.4	Leasing.	204
6.4.1	Arten des Leasing.	205
6.4.2	Zurechnung des Leasinggegenstandes	206
6.4.3	Vor- und Nachteile des Leasing für den Leasingnehmer	209
6.4.4	Buchungen bei Leasingverträgen	210
6.5	Berechnungen und Buchungen im Wechselverkehr	211
6.5.1	Grundlagen	211
6.5.2	Verwendungsmöglichkeiten des Wechsels	212
6.5.2.1	Aufbewahrung und Einlösung des Wechsels	212
6.5.2.2	Weitergabe des Wechsels als Zahlungsmittel	213
6.5.2.3	Diskontierung des Wechsels.	213
6.5.3	Umsatzsteuerliche Besonderheiten im Wechselverkehr	217
6.5.3.1	Wechselkredit als unselbstständige Nebenleistung	217
6.5.3.2	Wechselkredit als selbstständige Leistung	219
6.5.4	Wechselprolongation	220
6.5.4.1	Der Wechsel befindet sich beim Aussteller	220
6.5.4.2	Der Wechsel befindet sich nicht mehr beim Aussteller.	222
6.5.5	Wechselprotest	223
6.6	Wertpapiere	226
6.6.1	Arten und buchmäßige Einteilung von Wertpapieren	226
6.6.2	Buchungen beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren	227
6.6.2.1	Kauf von Dividendenpapieren	227
6.6.2.2	Verkauf von Dividendenpapieren	228
6.6.2.3	Buchen von Dividendenerträgen.	230
6.6.2.4	Kauf von festverzinslichen Wertpapieren	231
6.6.2.5	Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren	234
6.6.2.6	Buchen von Zinserträgen bei Einlösung des Zinsscheins.	235

7	Anlagenwirtschaft	238
7.1	Anschaffung von Sachanlagen	238
7.1.1	Begriff der Anschaffungskosten und Errechnung	238
7.1.2	Buchung der Anschaffung von Sachanlagen	239
7.1.2.1	Anschaffung von unbeweglichen Sachanlagegütern	239
7.1.2.2	Anschaffung von beweglichen Sachanlagegütern	241
7.2	Herstellung von Sachanlagen	243
7.2.1	Begriff der Herstellungskosten und Berechnung	243
7.3	Abschreibung von Sachanlagen	246
7.4	Veräußerung von Sachanlagen	251
7.4.1	Buchung von Anlageverkäufen	251
7.4.2	Inzahlungnahme gebrauchter Sachanlagegüter	253
7.5	Geringwertige Wirtschaftsgüter und Sammelposten	255
7.6	Anlagenspiegel	257
7.7	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	258
8	Buchungen im Steuerbereich	261
8.1	Betriebssteuern	261
8.1.1	Steuern als abzugsfähige Betriebsausgaben	261
8.1.2	Steuern als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	261
8.1.3	Aktivierungspflichtige Betriebssteuern	262
8.2	Privatsteuern	264
8.3	Steuerliche Nebenleistungen	265
8.4	Steuerliche Sonderfälle	266
8.4.1	Innergemeinschaftliche Lieferung	266
8.4.2	Lieferungen an private Abnehmer in der EU (innergemeinschaftlicher Fernverkauf)	267
8.4.3	Innergemeinschaftlicher Erwerb	269
8.5	Bewirtungsaufwendungen	271
8.5.1	Angemessene und nachgewiesene Aufwendungen	272
8.5.2	Unangemessene bzw. nicht nachgewiesene Aufwendungen	272
8.6	Geschenke	274
8.6.1	Geschenke an Kunden bis 50,00 €	274
8.6.2	Geschenke an Kunden über 50,00 €	274
8.6.3	Geschenke aus dem Warenbestand	275
8.6.4	Mehrere Geschenke an dieselbe Person	277
8.6.5	Geschenke an Arbeitnehmer bis 60,00 €	279
8.6.6	Geschenke an Arbeitnehmer über 60,00 €	279
8.7	Reisekosten	281
8.8	Nicht abzugsfähige Vorsteuer	283
8.9	Grundstücksaufwendungen und -erträge	286

9	Abschlüsse nach Handels- und Steuerrecht	289
9.1.1	Allgemeine Grundsätze zur Erstellung des Jahresabschlusses nach HGB	290
9.1.2	Der Jahresabschluss von Einzelunternehmen und Personengesellschaften	290
9.1.3	Der Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften	292
9.1.3.1	Allgemeine Grundsätze	292
9.1.3.2	Gliederung der Bilanz	292
9.1.3.3	Gewinn- und Verlustrechnung	294
9.1.3.4	Anhang	295
9.1.3.5	Lagebericht	296
9.1.4	Fristen für die Erstellung des Jahresabschlusses	296
9.1.5	Prüfung des Jahresabschlusses	296
9.1.6	Offenlegung des Jahresabschlusses	297
9.2	Zeitliche Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen	299
9.2.1	Transitorische Posten	300
9.2.1.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	300
9.2.1.2	Passive Rechnungsabgrenzung	301
9.2.2	Antizipative Posten	302
9.2.2.1	Sonstige Forderungen	303
9.2.2.2	Sonstige Verbindlichkeiten	304
9.2.3	Abgrenzung der Umsatzsteuer	305
9.2.3.1	Abzugrenzende Vorsteuer	305
9.2.3.2	Abzugrenzende Umsatzsteuer	308
9.3	Wertansätze der Vermögens- und Schuldposten	310
9.3.1	Bewertungsgrundsätze	311
9.3.2	Bewertungsmaßstäbe	312
9.3.2.1	Anschaffungskosten	312
9.3.2.2	Herstellungskosten	316
9.3.2.3	Teilwert	319
9.3.3	Berücksichtigung von Zuschüssen bei der Anschaffung von Wirtschaftsgütern	322
9.3.3.1	Zuschuss wird im Jahr der Anschaffung oder Herstellung gewährt	322
9.3.3.2	Nachträglich gewährter Zuschuss	323
9.3.3.3	Im Voraus gewährter Zuschuss	323
9.4	Die Bewertung des nicht abnutzbaren Anlagevermögens	326
9.4.1	Bewertungsvorschriften	326
9.4.2	Bewertung von immateriellen Wirtschaftsgütern	327
9.4.3	Bewertung von Grund und Boden	327
9.4.4	Bewertung von Finanzanlagen	328
9.5	Die Bewertung des abnutzbaren Anlagevermögens	330
9.5.1	Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen	330
9.5.1.1	Software	330
9.5.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert	333
9.5.2	Bewertung von Gebäuden	336
9.5.2.1	Lineare Abschreibung bei Gebäuden	336
9.5.2.2	Degressive Abschreibung bei Gebäuden	337
9.5.3	Bewertung von beweglichen Wirtschaftsgütern	339
9.5.3.1	Lineare Abschreibung	340
9.5.3.2	Degressive Abschreibung	342
9.5.3.3	Umstieg von degressiver AfA zu linearer AfA	344
9.5.3.4	Leistungs-AfA	345
9.5.3.5	Investitionsabzugsbetrag nach § 7g EStG	348
9.5.3.6	Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 5 EStG	350

9.5.3.7	Bewertung geringwertiger Wirtschaftsgüter und Sammelposten	353
9.5.3.8	Außerplanmäßige Abschreibungen für außergewöhnliche Abnutzungen.	355
9.6	Bewertung des Umlaufvermögens	357
9.6.1	Bewertung der Vorräte	357
9.6.1.1	Durchschnittsbewertung	358
9.6.1.2	Verbrauchsfolgebewertung	359
9.6.2	Bewertung der Forderungen.	362
9.6.2.1	Uneinbringliche Forderungen	364
9.6.2.2	Zweifelhafte Forderungen.	365
9.6.2.3	Einwandfreie Forderungen (Bildung einer Pauschalwertberichtigung)	367
9.7	Maßgeblichkeitsgrundsatz.	372
9.7.1	Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz	372
9.7.1.1	Maßgeblichkeit beim Ansatz	372
9.7.1.2	Maßgeblichkeit bei der Bewertung.	373
9.7.2	Wertbeibehaltung – Wertaufholung	375
9.8	Bewertung der Verbindlichkeiten	378
9.8.1	Bewertung kurzfristiger Verbindlichkeiten	379
9.8.2	Verbindlichkeiten in ausländischer Währung	379
9.8.3	Bewertung langfristiger Verbindlichkeiten	381
9.9	Bewertung der Entnahmen und Einlagen	384
9.9.1	Die Bewertung der Entnahmen	385
9.9.1.1	Geldentnahmen	385
9.9.1.2	Sachentnahmen	385
9.9.1.3	Entnahme von Anteilen an Körperschaften	388
9.9.1.4	Nutzungsentnahmen	389
9.9.2	Bewertung der Einlagen.	395
9.10	Bewertung von Rückstellungen	397
9.10.1	Rückstellungsarten	397
9.10.2	Buchung und Bilanzierung von Rückstellungen.	398
9.10.3	Ermittlung des Rückstellungsbetrages	398
9.10.3.1	Garantierrückstellung (Gewährleistungsrückstellung)	399
9.10.3.2	Gewerbesteuerrückstellung	399
9.10.4	Auflösung der Rückstellung	401
9.11	Rücklagen	403
9.11.1	Arten der Rücklagen	403
9.11.2	Kapitalrücklagen	403
9.11.3	Gewinnrücklagen.	404
9.11.4	Rücklage für Anteile an einem herrschenden Unternehmen	404
9.11.5	Stille Rücklagen	404
9.11.6	Rücklage für Ersatzbeschaffung	405
9.11.7	Rücklage für Investitionen nach § 6b EStG	409
9.12	Abschlüsse von Gesellschaften.	413
9.12.1	Der Abschluss der offenen Handelsgesellschaft (OHG)	413
9.12.1.1	Die Kapitalkonten der OHG	413
9.12.1.2	Die Gewinn- und Verlustverteilung	414
9.12.1.3	Abschluss der Privatkonten und Buchung von Gewinn- und Verlustanteilen	415

9.12.2	Der Abschluss der Kommanditgesellschaft (KG)	417
9.12.2.1	Die Kapitalkonten der KG	417
9.12.2.2	Die Gewinn- und Verlustverteilung	418
9.12.2.3	Buchung von Gewinn- und Verlustanteilen	419
9.12.3	Ermittlung des steuerlichen Ergebnisses von Personengesellschaften	421
9.12.4	Der Jahresabschluss der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	424
9.12.4.1	Die Kapitalkonten der GmbH	424
9.12.4.2	Gewinnverteilung bei der GmbH	426
9.13	Internationale Rechnungslegungsvorschriften	428
9.13.1	Vorteile der internationalen Rechnungslegung	428
9.13.2	Grundzüge der IFRS	429
9.13.3	Bestandteile und qualitative Anforderung des IFRS-Abschlusses	429
9.13.4	Vergleich von HGB-Rechnungslegung und IFRS	430
10	Auswertung des Jahresabschlusses – Bilanzanalyse	432
10.1	Umsatz- und Gewinnverprobung	433
10.2	Aufbereitung der GuV-Rechnung	439
10.3	Auswertung des Jahresabschlusses mittels Kennziffern aus Bilanz und GuV-Rechnung (Bilanzanalyse)	443
10.3.1	Betriebswirtschaftliche Auswertungen	443
10.3.2	Horizontale und vertikale Bilanzkennziffern	449
10.3.2.1	Vertikale Bilanzkennziffern der Aktivseite	450
10.3.2.2	Vertikale Bilanzkennziffern der Passivseite	452
10.3.2.3	Horizontale Bilanzkennziffern der Investierung und Finanzierung	453
10.3.2.4	Horizontale Bilanzkennziffern der Liquidität	454
10.3.2.5	Der Cash Flow	456
10.3.3	Kennziffern aus Bilanz und GuV-Rechnung	458
10.3.3.1	Kennziffern der Rentabilität	459
10.3.3.2	Kennziffern der Wirtschaftlichkeit	460
10.3.3.3	Kennziffern der Produktivität	462
10.3.4	Lager-, Umschlags- und sonstige Kennziffern des Umsatzes (Auswahl)	463
10.3.4.1	Lagerkennziffer	463
10.3.4.2	Umschlagskennziffern	464
10.3.4.3	Kennziffern des Umsatzes	465
10.3.4.4	Shareholder Value	465
10.3.4.5	Umweltkennzahlen für Klimaschutz und Klimapolitik	466
10.3.5	Sachliche Abgrenzung	472
10.3.5.1	Abgrenzung von Aufwand und Kosten	472
10.3.5.2	Abgrenzung von Ertrag und Leistungen	473
10.3.5.3	Kalkulatorische Kosten	474
11	Gewinnermittlung durch Überschussrechnung nach § 4 (3) EStG	478
11.1	Zufluss der Einnahmen und Abfluss der Ausgaben	478
11.2	Abgrenzung zwischen Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben	479
11.3	Nichtabzugsfähige Betriebsausgaben	481
12	Aufgaben zur Wiederholung und Vertiefung	490
13	Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten	527
	Komplexe Prüfungsaufgaben	546
	Stichwortverzeichnis	552

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung	Hifo	Highest in first out
AG	Aktiengesellschaft	Hk	Herstellungskosten
a.H.	auf Hundert	HR	Handelsregister
Ak	Anschaffungskosten	Hsp	Handelsspanne
AktG	Aktiengesetz	Hkz	Handlungskostenzuschlag
ANK	Anschaffungsnebenkosten	i.H.	im Hundert
AO	Abgabenordnung	KapESt	Kapitalertragsteuer
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzung	Kf	Kalkulationsfaktor
AV	Anlagevermögen	KG	Kommanditgesellschaft
BA	Betriebsausgabe/ Bundesanzeiger	KiSt	Kirchensteuer
BE	Betriebseinnahme	KSt	Körperschaftsteuer
BFH	Bundesfinanzhof	KStG	Körperschaftsteuergesetz
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Kz	Kalkulationszuschlag
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	Lifo	Last in first out
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	LSt	Lohnsteuer
BMF	Bundesminister der Finanzen	LStR	Lohnsteuerrichtlinien
BMG	Bemessungsgrundlage	MicroBilG	Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz
BV	Betriebsvermögen	MGk	Materialgemeinkosten
BWA	Betriebswirtschaftliche Auswertung	ND	Nutzungsdauer
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung	OHG	Offene Handelsgesellschaft
EBK	Eröffnungsbilanzkonto	PRAP	Passive Rechnungsabgrenzung
EST	Einkommensteuer	p.r.t.	pro rata temporis
ESTG	Einkommensteuergesetz	PWB	Pauschalwertberichtigung
ESTDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	RfE	Rücklage für Ersatzbeschaffung
ESTH	Einkommensteuerhinweise	SB	Schlussbestand
ESTR	Einkommensteuer-Richtlinien	SBK	Schlussbilanzkonto
EUST	Einfuhrumsatzsteuer	SKR	Spezialkontenrahmen
FGk	Fertigungsgemeinkosten	SolZ	Solidaritätszuschlag
Fifo	First in first out	StB	Steuerbilanz
GenG	Genossenschaftsgesetz	TW	Teilwert
GewSt	Gewerbesteuer	USt	Umsatzsteuer
GewG	Gewerbesteuergesetz	UStAE	Umsatzsteuer-Anwendungserlass
Gj	Geschäftsjahr	USt-Id.Nr.	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	UStG	Umsatzsteuergesetz
GmbHG	GmbH-Gesetz	VerwGk	Verwaltungsgemeinkosten vom Hundert
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	v.H.	vom Hundert
GrESt	Grunderwerbsteuer	VSt	Vorsteuer
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung	VwL	Vermögenswirksame Leistungen
GWG	Geringwertiges Wirtschaftsgut	WB	Warenbestand
HAÜ	Hauptabschlussübersicht	WE	Wareneingang
HB	Handelsbilanz	WG	Wirtschaftsgut
HGB	Handelsgesetzbuch	Wj	Wirtschaftsjahr
		Wp	Wertpapiere

1 Einführung in das Fach Rechnungswesen

1.1 Zur Geschichte der Buchführung (Ein geschichtlicher Abriss)

„Die Buchführung ist Berufung und Kunst zugleich“

Von den Urkulturen bis zur Antike:

Die Geschichte der Buchführung reicht bis auf die Urkulturen zurück, obwohl damals der Begriff „Buchführung“ sicherlich nicht bekannt war.

Erste Aufzeichnungen von Jägern und Sammlern der Steinzeit dokumentieren der Nachwelt, die Anzahl erlegter Tiere auf den Jagdzügen. Auf Höhlenwänden und Steinen malten sie mittels einfacher Symbole und Zeichnungen die erbeutete Menge an. Dazu wurde entweder das erlegte Tier mehrfach gemalt oder die Abdrücke von Händen und Fingern gaben über die Beute Auskunft.

Mit der Entwicklung von Sprache und Schrift ca. 4000–3000 v. Christi finden sich im sogenannten „Zweistromland“ zwischen Euphrat und Tigris, der früheren Hochkultur, Schriftzeichen auf Tontafeln, die Auskunft geben über Lieferungen von Getreide, Brot und Bier.

In der Zeit von etwa 750–350 v. Christi erfolgte die große Kolonisation an den Küsten rund um das Mittelmeer. Es entstanden selbstständige Städte und Stadtstaaten, die durch das Königtum und den Adel regiert wurden. Der Handel und die bildenden Künste blühten.

Die Bildung und der Umgang mit Zahlen, neben der Schrift und der Sprache eine weitere Voraussetzung für die Entwicklung von Buchführung und Vermögensverwaltung, erreichte bei den **alten Ägyptern und den Griechen** eine besonders hohe Entwicklungsstufe.

Erste Rechenhilfsmittel wie einfache Rechentafeln (griech. „abax“ oder „abakion“) standen der Staatsverwaltung zur Verfügung.

Die historische Geburtsstunde des Geldes (eine Legierung aus Gold und Silber) wird im 6. Jahrhundert v. Christus in Libyen gesehen. Teile von **Libyen** standen zuvor unter römischer Herrschaft.

Besonders die **Römer** erkannten frühzeitig die Bedeutung von genauen Aufzeichnungen über Geld, Schätze, Ländereien und Besitzungen, über Einnahmen und Ausgaben. Dazu benutzten sie bereits eine Art von „Staatsdienern“ zum Rechnen und Zählen und auch sogenannte „Steuereintreiber“, die unter der einfachen Bevölkerung verhasst waren.

Die Zeit des Mittelalters bis zur Industrialisierung:

Ein besonders großes Interesse an Aufzeichnungen und Buchführung über Ländereien, Besitztümer, Abgaben, Ernten, Hab und Gut hatten die **Kirchen und Klöster**.

Die Benediktiner als ältester katholischer Mönchsorden, gegründet im 6. Jahrhundert von *Benedikt von Nursia* in Mittelitalien und erster Abt des Klosters auf dem Monte Cassino legte durch seine strengen Mönchsregeln, ständige Anwesenheit im Kloster

und regelmäßige Pflicht zur Handarbeit oder geistigen Arbeit die Grundlage, dass vor allem Mönche Fertigkeiten im Schreiben und Rechnen weiterentwickeln konnten und somit bahnbrechend zur Fassung von ersten Regeln zur Buchführung beitragen konnten. Es entstanden erste „Ausbildungsstätten“ für Buchführer und Kanzleischreiber vorrangig in den Handelsstädten.

Im Jahr 800 wurde *Karl der Große* von *Papst Leo III.* zum Kaiser vom „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ gekrönt. Er erließ eine der ersten deutschen Verordnungen zur Buchführung. Ausgebildete Amtmänner hielten in speziellen Schreibstuben die Abgaben der Güter und Reichshöfe, der Ländereien und Besitzungen fest. So wurden Aufzeichnungen über Abgaben an Tieren und Getreide, aber auch an Bußen, Strafgeldern sowie eingenommene Brücken- und Schiffszölle vorgenommen.

Die italienische Stadt **Genua**, Hauptstadt von Ligurien, war im Mittelalter die führende Handelsmacht im Mittelmeerraum. Prachtige Kirchen und Paläste zeugen noch heute von diesem Glanz. Die Stadt Genua richtete 1263 die erste „Finanzverwaltung“ mit Kontierern und Visitatoren ein. Diese Verwaltung nutzte das Siegel des Heiligen Michael mit Waage oder Bilanz. Zwischen dem 10. und 17. Jahrhundert spielt die Stadt Genua für die Entwicklung von Buchführung und Bilanzierung eine entscheidende Rolle.

Erste Personenkonten werden ab 1200 geführt. Ab 1340 werden Einnahmen und Ausgaben zunächst in chronologischer Reihenfolge erfasst, danach im Hauptbuch, auf Sachkonten, sachlich übertragen. Es werden die Anfänge der doppelten Buchführung gelegt. Geschäftsvorfälle werden erstmals doppelt gebucht:

- debitorisch ➤ **auf der Sollseite** *debet nobis pro = schuldet uns für*
- kreditorisch ➤ **auf der Habenseite** *recepimus in = wir empfangen*

Man spricht heute vom **„Muster von Genua“**
Erste doppelte Buchführung

Grundbuch Geschäftsfälle	Hauptbuch Geschäftsfälle
zeitlich geordnet	sachlich geordnet
heutige Bezeichnung: „Buchungsjournal“	heutige Bezeichnung: „T-Konten“
Sollbuchung:	Soll Konto „an“ „an“
Habenbuchung:	Haben Gegenkonto

Ausgangsrechnung: Forderungen ➤ **Debitoren** (lat. debet nobis pro = schulden uns für)
Eingangsrechnung: Verbindlichkeiten ➤ **Kreditoren** (lat. recepimus in = wir empfangen)

Um 1400 erfolgte die Durchführung des ersten formellen Abschlusses und um 1420 die erste Bilanzaufstellung.

Der italienische Franziskanermönch *Luca Pacioli* und der französische Kaufmann *Jacques Savary* gaben die ersten Lehrbücher zur Buchführung und Handelswissenschaft heraus. *Pacioli* veröffentlichte seine Schrift „Summa de arithmetica“ 1494 und *Savary* sein Werk zur doppelten Buchführung 1675 in Paris.

In Deutschland haben sich neben führenden deutschen Handelshäusern auch Banken und Geldverleiher Verdienste um die Technik der Buchführung gemacht. Zu nennen wäre die Großhandelsfirma *Holzschuher* aus Nürnberg, die in den Jahren 1304–1307 ein deutsches **Kaufmannsbuch** allerdings in lateinischer Sprache und mit römischen Zahlen veröffentlichte. Der Großkaufmann *Runtinger* aus Regensburg gibt sein **Handelsbuch** bereits in deutscher Sprache heraus (1383–1407).

Die Augsburger Firma *Fugger* als bedeutendstes Handels- und Bankierhaus Deutschlands im 16. Jahrhundert beschäftigte *Matthäus Schwarz*, der im italienischen Venedig seine Buchführungskennnisse erworben hatte, als Buchhalter. Er führte Personenkonten, ein Sachkontenbuch, ein „Unkostenbuch“ für Spesen und ein sogenanntes „Geheimbuch“, das für die Ermittlung von Gewinnen und Verlusten und für die Berechnung von Steuern genutzt wurde.

Unter *Ludwig XIV.*, dem absolutistischen „Sonnenkönig“, wurde 1673 das erste französische **Handelsgesetzbuch**, „Ordonnance de Commerce“ genannt, veröffentlicht. Unter diesen absolutistischen Machtverhältnissen wurde auch die Buchführung in eine eigenwillige Richtung geführt. So mussten die französischen Vasallen Auskunft geben über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse „... in den Lastern des Spiels, der Liebe, des Weins und für anderen unnützen und überflüssigen Aufwand“.

Im 18. und 19. Jahrhundert wurden in allen industrialisierten Ländern, wie England, Frankreich und Deutschland **Sammeljournale** verwendet, die die Vorläufer unserer heutigen modernen Buchführungstechniken waren. Sie zeichneten sich aus als ein bereits geschlossenes Buchführungssystem, in dem alle Geschäftsvorfälle chronologisch und sachlich geordnet erfasst und Zusammenhänge und Übersichten dargestellt wurden.

Die Neuzeit bis zur Gegenwart:

Die fortschreitende **Industrialisierung**, wachsender Handel und die Zunahme der Geschäftstätigkeit ließen Umsätze und Anzahl der Buchungen schlagartig in die Höhe schnellen. Ein gebundenes „Buch“ für die Aufnahme der Geschäftsvorfälle der Buchführung stellte sich als Hindernis heraus, weil es hinsichtlich der Konten nicht erweiterbar war. Es begann die Geburtsstunde der **„Loseblatt-Systeme“**, die sich bis heute erhalten haben. Auf der Weltausstellung in Chicago 1893 wurde die Loseblatt-Buchführungstechnik zum ersten mal vorgeführt. Zusammen mit dem **„Durchschreibeverfahren“** erlaubte sie, mit einer Buchung einen Vorgang nach mehreren Ordnungsgesichtspunkten zu erfassen.

Die Grundlage und Voraussetzung für die Entwicklung von **Buchführungsmaschinen und -automaten** und **Fakturiermaschinen** für die Verarbeitung von großen Datenmengen und deren mechanische Abarbeitung war gegeben. Zur Aufrechnung der Posten einer Spalte dienten Längszählwerke; zu Rechengängen innerhalb einer Zeile Querszählwerke.

Lochkarten wurden erstmalig 1821 von dem Engländer *C. Babbage* zum Steuern von Rechengetrieben benutzt. 1880 setzte *Hermann Hollerith*, ein Amerikaner deutscher Abstammung, in den USA die ersten Lochkarten mit elektronischer Abtastung ein, die ihre

Bewährungsprobe 1890 bei der amerikanischen Volkszählung bestanden. Später wurden in allen hochindustrialisierten Ländern **Lochkartenmaschinen** gebaut z. B. von IBM (USA), Remington (USA), ICT (GB), Bull (Frankreich).

Konrad Zuse erfand 1941 den ersten programmgesteuerten Digitalrechner. Bahnbrechend für die moderne Buchführung war die Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) in den 60iger Jahren des 20. Jahrhunderts auf der Grundlage von integrierten Schaltkreisen und der Programmiersprache FORTRAN.

Mit der **Mikrochiptechnik** 1971 begann der Siegeszug des **Personalcomputers** und dessen Großeinsatz. In allen Funktionsbereichen und Abteilungen des Rechnungswesens, angefangen vom Material- und Wareneingang, den Lager- und Logistiksystemen, der Produktion, dem Vertrieb, der Rechnungslegung und -überwachung, Auswertung, Statistik und Planung sind Personalcomputer nicht mehr wegzudenken.

Eng verbunden mit der Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung sind die Bildung von **Datenverarbeitungszentren**.

1966 erfolgt die Gründung der **DATEV**, das Rechnungszentrum für steuer- und wirtschaftsberatende Berufe.

(DATEV = Datenverarbeitungsorganisation des steuerberatenden Berufes in der Bundesrepublik Deutschland e.G. mit Sitz in Nürnberg)

Ob in der Kanzlei eine komplette „Im-Haus“-Lösung oder die Sendung von Daten zum Rechenzentrum bevorzugt wird, ist letztendlich für die Bewältigung der Informations- und Datenflut des komplexen Rechnungswesens unerheblich. Wichtig ist, dass für die Kanzlei und ihrem Mandantenstamm eine optimale Lösung für die Verarbeitung und Auswertung der Informationen und für die Erstellung aller notwendigen Steuererklärungen gefunden wird. Mittlerweile ist die digitale Rechnungslegung und die sog. E-Bilanz incl. aller elektronischen Meldungen für die Steuererklärungen Standard in den Kanzleien.

Zusammenfassung:

Es gibt keinen Erfinder der Buchführung an sich.

Das Rechnungswesen mit all seinen Teilen ist historisch gewachsen und wird sicherlich auch in den nächsten tausend Jahren einer Änderung unterliegen. Grundlegende Bestandteile, wie Grund- und Hauptbuch, doppelte Buchführung haben sich bis heute erhalten.

Die Buchführung benötigt gut ausgebildete Steuerfachangestellte und wirtschaftsberatende Fachkräfte, die ihr **Handwerk** verstehen, lieben und es auch in gewisser Weise als **Kunst** sehen, die vielfältigsten Vorfälle des Geschäftslebens in Form von logischen, vergleichbaren und realen Buchungen in Bücher zu bringen, die ein sachverständiger Dritter ohne größeren Aufwand nachvollziehen kann.

1.2 Bereiche, Aufgaben und Bedeutung des Rechnungswesens

Das betriebliche Rechnungswesen erfasst **mengen- und wertmäßig** alle **Geld- und Leistungsströme**, die im Betrieb auftreten, insbesondere durch den Prozess der betrieblichen Produkt- und Leistungserstellung, und überwacht und kontrolliert alle Bereiche. Die grundlegende Aufgabe des Rechnungswesens ist somit die **Dokumentation** und **Kontrolle** (Controlling).

1.2.1 Bereiche und Aufgaben des Rechnungswesens (Klassische Einteilung)

Bereich	Buchführung	Kosten und Leistungsrechnung
Weitere Begriffe	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzbuchhaltung – Rechnungskreis I 	<ul style="list-style-type: none"> – Betriebsbuchhaltung – Rechnungskreis II
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlage für alle anderen Bereiche – Wichtigster Teil des betrieblichen Rechnungswesens – Buchführungspflicht 	<ul style="list-style-type: none"> – Innerbetriebliche Angelegenheit d.h. keine gesetzliche Pflicht zur Kosten- und Leistungsrechnung
Aufgaben	<ol style="list-style-type: none"> 1. Systematische und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle innerhalb eines bestimmten Zeitraums anhand von Belegen des Unternehmens 2. Dokumentation aller Geschäftsvorfälle zeitlich (chronologisch) geordnet <ul style="list-style-type: none"> › Grundbuch (Buchungsjournal) sachlich geordnet › Hauptbuch (Sachkonten) 3. Rechenschaftslegung nach innen und außen <ul style="list-style-type: none"> – Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung 3. – Anhang <p>Zeitrechnung</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kostenartenrechnung Welche Kosten fallen im Betrieb an? Hilfsmittel: Abgrenzungstabelle 2. Kostenstellenrechnung Wo fallen die Kosten im Betrieb an? Hilfsmittel: Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 3. Kostenträgerrechnung Bei welchen Kostenträgern (Erzeugnisse und Leistungen) fallen die Kosten an? Hilfsmittel: Kostenträgerblatt <ul style="list-style-type: none"> › Kalkulation der Verkaufspreise (Angebots- und Nachkalkulation) › Überwachung der Wirtschaftlichkeit <p>Stück- und Zeitrechnung</p>

Bereich	Statistik	Planung
Merkmale	– Vergleich von betrieblichen Zuständen und Entwicklungen (vergangenheitsorientiert)	– Berechnung und Voraussage der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens (mittel- und langfristige Prognosen)
Aufgaben	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufbereitung und Auswertung aller Zahlen der Buchführung und Kosten- und Leistungsrechnung zur Überwachung des Betriebsgeschehens 2. Bildung von betrieblichen Kennziffern und Darstellung in Diagrammen und Übersichten 3. Auswertung und Vergleich der statistisch aufbereiteten Daten <ul style="list-style-type: none"> › mit früheren Zeitabschnitten (Zeitvergleich) › mit Unternehmen gleicher Branche (Betriebsvergleich/ Benchmarking) 4. Grundlage für Entscheidungen <p>Vergleichsrechnung</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einschätzung der Entwicklung auf Grund der Zahlen der Buchführung, der Kosten- und Leistungsrechnung und der Statistik 2. Vorscheurechnung hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> – Absatzmärkte – Umsatzentwicklung – Kostenentwicklung – Strukturwandel im Fertigungs- und Sortimentsprogramm – Investierung/ Finanzierung 3. Disposition und Entscheidungsfindung <p>Vorscheurechnung</p>

Controlling als funktionsübergreifendes modernes Führungsinstrument

- › **Planung** und Festlegung der Unternehmensziele
- › **Kontrolle** und Aufbau eines **Risiko-Management-Systems**
- › permanente **Steuerung** und Entscheidungsfindung durch Nutzung eines funktionsfähigen **Informationssysteme**. Controllinginstrumente sind beispielweise: Visionen, Entscheidungsvarianten, Szenario-Technik, Produktlebenszyklus und Balanced Scocard

Die **Buchführung** als wichtigster und grundlegender Teilbereich des Rechnungswesens erfasst alle wirtschaftlichen Vorgänge im Betrieb. Sie ist die chronologische, sachlich geordnete und wertmäßige Erfassung aller Geschäftsvorfälle im Unternehmen. Dazu werden Bestands- und Erfolgskonten geführt und gebucht. Der Jahresabschluss als Höhepunkt der Buchführung gibt Auskunft über Erfolg oder Misserfolg eines Unternehmens und seiner Entwicklung hinsichtlich Vermögenswerte, Eigenkapital und Schulden.

Die **Kosten- und Leistungsrechnung** als reine innerbetriebliche Angelegenheit ergänzt die gewonnenen Daten der Buchführung und bereitet sie nach Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern auf. Schwerpunkt der Kosten- und Leistungsrechnung ist dabei die Kalkulation der Angebots- und Verkaufspreise für die hergestellten Erzeugnisse und erbrachten Leistungen, auch Kostenträgerstückrechnung genannt.

Die mathematisch-anerkannten Methoden der **Statistik** bieten zur Feststellung und Darstellung von betrieblichen Größen und Zusammenhängen eine sinnvolle Ergänzung des betrieblichen Rechnungswesens und lassen betriebliche Vorgänge unter den verschiedenen Einflussgrößen erkennen. Die Statistik bildet die Basis für notwendige Unternehmensentscheidungen.

Eine möglichst realistische **Planung** und Einschätzung der zukünftigen Entwicklung wird immer dann möglich sein, wenn die anderen Bereiche des Rechnungswesens richtig und genau arbeiten und ihre Werte zwecks Disposition und Unternehmensvorausschau zur Verfügung stellen. Jeder Bereich des Rechnungswesens hat seine spezielle Aufgabe und Bedeutung und dient letztendlich der Überwachung und Kontrolle des gesamten Unternehmensgeschehens.

Zunehmend gewinnt das funktions- und bereichsübergreifende **Controlling** zur umfassenden **Planung**, gezielten **Kontrolle** und permanenten **Steuerung** der betriebswirtschaftlichen Vorgänge im Unternehmen an Bedeutung. Der Aufbau eines Controlling-Systems in kleinen und mittelständischen Unternehmen ist verstärkt eine Aufgabe des **Steuerberaters** in seiner wirtschaftsberatenden Funktion geworden. Er fungiert in diesem Sinne als **externer Controller**.

1.2.2 Aufgaben der Buchführung

- 1. Feststellung des **Vermögens** und der Schulden des Unternehmens (**Bilanz**), Ermittlung des **Unternehmenserfolges (Gewinn- und Verlustrechnung)**
- 2. Bereitstellung von Zahlen für die **Preisberechnung (Kalkulation)** von Waren und Leistungen

Beispiel

Reiner Renner ist Eigentümer eines Installationsbetriebes für Gas und Wasser. Die Finanzbuchhaltung liefert als Rechnungskreis I die gebuchten betrieblichen Aufwendungen (Kosten) und betrieblichen Erträge (Leistungen) für die Kosten- und Leistungsrechnung (Rechnungskreis II). In der Kosten- und Leistungsrechnung werden neutrale Aufwendungen und Erträge, z. B. Zinsaufwendungen und Zinserträge abgegrenzt, Handlungskostenzuschlagssätze ermittelt und die Nettopreise für die angebotenen Installationsleistungen in der Angebots- und Nachkalkulationsphase gebildet.

- 3. Ermittlung betrieblicher **Kennzahlen**, (z. B. Liquiditäts- und Rentabilitätskennziffern, Handelsspanne, Kalkulationszuschlag, Kalkulationsfaktor)
- 4. Erfassung von Einnahmen und Ausgaben einer Rechnungsperiode ➤ Grundlagen für innerbetriebliche Kontrollen (**Controlling**) und **Entscheidungen** des Unternehmens hinsichtlich Struktur und Sortiment

Beispiel

Der Inhaber des Handelshauses „Moderne Haushaltstechnik“ in der Kieler Innenstadt überprüft jeden Monat anhand der Monatswerte der Buchführung und der Kosten- und Leistungsrechnung die Deckungsbeiträge der einzelnen Warengruppen. Artikelgruppen, die ihre direkt zurechenbaren Kosten (z. B. Wareneinsatz) durch die erzielten Verkaufserlöse nicht abdecken, werden spätestens nach einem Vierteljahr aus dem Sortiment genommen.

- › 5. Grundlage für die **Berechnung der Steuern**, insbesondere der Steuern von Umsatz, Einkommen, Ertrag

Beispiel

Das Finanzamt Leipzig II kündigt der Unternehmerin Victoria Winkler, die ein gut gehendes Café in der Leipziger Innenstadt betreibt, für die Besteuerungszeiträume 2020–2022 eine Außenprüfung an, zwecks Ermittlung und Überprüfung der Besteuerungsgrundlagen für alle Steuerarten.

Aufgrund einer ordnungsmäßigen Buchführung aller Geschäftsvorfälle, die auf der Einhaltung der vorgeschriebenen Gesetze beruht, ergibt sich nach ausführlicher Prüfung und der Schlussbesprechung keine Änderung der Besteuerungsgrundlagen und für Victoria Winkler keine Nachzahlung von Steuern. Die Renovierungsarbeiten für die Neueröffnung eines Eiscafé können somit planmäßig fortgeführt werden.

- › 6. Wichtiges **Beweismittel** bei **Rechtsstreitigkeiten** mit Kunden, Lieferanten, Banken und Behörden (Finanzamt) vor Gericht

Beispiel

Die Unternehmerin Andrea Auerswald überprüft am Ende jedes Geschäftsjahres umfassend alle Rechnungen sowie geleistete und erhaltene Zahlungen. Dabei stellt sie fest, dass ihr Kunde Weidauer im Laufe des Jahres für 65.000,00 € Waren abgenommen, aber nur Warenrechnungen für 58.000,00 € beglichen hat. Nach mehrfachen erfolglosen Mahnschreiben wird Frau Auerswald mitgeteilt, dass angeblich kein Rechnungseingang über die offenen Waren in Höhe von 7.000,00 € vorliegt.

Da Frau Auerswald ihre gestellten Ausgangsrechnungen in der Buchhaltung exakt, taggenau und richtig erfasst, kann sie Herrn Weidauer eine Rechnungsabschrift zustellen und beweisen, dass die Rechnung rechtzeitig gelegt wurde.